



Beschlussvorlage

DS 052/2009/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB I - Bürgerdienste
Bearbeiter: Herr Meinel
Einreicher: Herr Andreas Baumann

Betreff: Ordnungsbehördliche Verordnung Ladenöffnungszeiten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	10.03.2009	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	23.03.2009	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten“ gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese Tage werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und für die Feiertage im Dezember zugelassen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge / Einzahlungen: keine
Aufwendungen / Auszahlungen: keine
Bei dem Produkt:

Anlage: Entwurf OBV-Ladenöffnungszeiten

Klaus Ahrens
Bürgermeister